

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0555/19

Titel

Sanierungsmaßnahmen - Rad- und Wirtschaftsweg zwischen der Stollbergsiedlung und Leipziger Straße/Marienhof sowie Straßenzustand im Gebiet der Saline

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Wie kann der Durchgangsverkehr am Rad- und Wirtschaftsweg zwischen der Stollbergsiedlung und Leipziger Straße/Marienhof unterbunden werden?

Durch die Installation von drehbaren Wegesperren, die einen sicheren Durchgangsverkehr für Radfahrer gewähren, könnte Durchgangsverkehr zumindest vorübergehend verringert werden. Die Kosten betragen für die Wegesperren, je nach Güte, zwischen 4.500 und 7.000 EUR. Dabei sind zukünftige Reparaturen noch nicht enthalten. Die Errichtung von Pollern hat sich nicht bewährt, da diese umgelegt eine Gefahrenquelle darstellen. Aber auch Schranken werden erfahrungsgemäß häufig missachtet, zerstört, nicht geschlossen oder umfahren.

Der Nutzen ist daher aufgrund der dagegenstehenden Kosten eher gering, wobei eine kurzfristige Verbesserung in der gegebenen Situation sicher spürbar wäre.

2. Wie können die Radfahrer, die den Wirtschaftsweg bergab Richtung Straße „Am Stollberg“ nutzen, dazu gebracht werden, sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung zu halten?

Die Straße "Am Stollberg" ist Bestandteil einer Tempo 30-Zone. Diese zulässige Höchstgeschwindigkeit gilt letztendlich gleichsam für Radfahrende. Im Zuge der abzweigenden Stichstraßen "Am Stollberg" gilt die Vorfahrtregelung "Rechts-vor-Links". Somit ist die verkehrsrechtliche Regelung eindeutig und trägt wesentliches Verkehrsberuhigungspotenzial in sich.

Vor diesem Hintergrund werden keine weiteren Möglichkeiten geschwindigkeitsdämpfender Maßnahmen gesehen. Der Gesetzgeber fordert mit der Straßenverkehrsordnung (StVO) in hohem Maße die Eigenverantwortung der Fahrzeugführer, also auch der Radfahrenden, ein. Diese haben ihre Fahrgeschwindigkeit stets so anzupassen, dass sie ihr Fahrzeug ständig beherrschen. Eine übermäßige Regulierung durch eine Vielzahl von Beschilderung führt zu einer allgemeinen Überforderung der Verkehrsteilnehmer und trägt zu Akzeptanzproblemen bei der Beachtung von Verkehrsvorschriften bei. Zugleich wertet dies im Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer die grundlegenden allgemeinen Verkehrsregeln sowie die Bereitschaft zu einer eigenverantwortlichen Beurteilung der Verkehrssituation und der sich daraus ergebenden Verhaltensweise ab. Die Kontrolle der Einhaltung der Verkehrsregeln und Ahndung bei Missachtung obliegt den Ordnungsbehörden. Diese können ihre Kontrolltätigkeit ausschließlich im Rahmen der personellen und tatsächlichen Möglichkeiten durchführen

3. Geht die Verwaltung davon aus, dass die Straße „Am Stollberg“ noch über 10 Jahre bis zur geplanten Verlegung des Abwassersystems durchhalten kann? Was ist bei dahin an Sanierungsarbeiten an der Straße geplant?

Die Straße Am Stollberg befindet sich, wie auch andere Verkehrsanlagen in der Landeshauptstadt Erfurt, in einem nicht zufriedenstellenden Zustand. Entsprechend der Leistungsfähigkeit des

Tiefbau- und Verkehrsamt und der festgelegten Dringlichkeit wird die Straße, wie alle anderen Straßen im Stadtgebiet auch, möglichst regelmäßig kontrolliert. Die letzte Kontrolle fand am 08.03.19 in Form einer Befahrung statt. Hierbei wurden Schlaglöcher festgestellt und eine entsprechende Beseitigung veranlasst. Bis zur geplanten Verlegung des Abwassersystems kann die Straße im Rahmen der Straßenunterhaltung nur mit weiteren Reparaturarbeiten in einem verkehrssicheren Zustand gehalten werden. Weitergehende Maßnahmen sind im Hinblick auf die geplante Verlegung des Abwassersystems ökonomisch nicht sinnvoll und übersteigen die finanziellen Mittel der Straßenunterhaltung.

4. *Welche Straßensanierungsmaßnahmen sind sonst im Gebiet der Saline vorgesehen? (Bitte einzeln mit Straßennamen und Jahreszahlen angeben).*

Straßensanierungsmaßnahmen im Gebiet der Saline sind durch das Tiefbau- und Verkehrsamt vorerst nicht geplant, da eine qualifizierte Instandsetzung aufgrund der fehlenden baulichen Substanz (mehrlagige Spritzdecken) nicht gegeben ist.

Anlagen

gez. Reintjes
Unterschrift Amtsleiter

24.04.2019
Datum